

### **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1203/VIII aus der 28. BVV vom 13.12.2018

Verkehrssicherung des ehemaligen Ärztehauses an der Wuhle

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Das ehemalige Ärztehaus an der Wuhle befindet sich auf dem Grundstück Hellersdorfer Straße 89. Durch die Grundstückseigentümerin wurde die Beseitigung des Gebäudes gemäß § 61 Absatz 3 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) der zuständigen Bauaufsichtsbehörde am 04.04.2017 angezeigt. Die gemäß § 72 Absatz 1 BauO Bln notwendige Anzeige zum Beginn der Abbrucharbeiten liegt bisher nicht vor.

Aufgrund von Nachbarbeschwerden und Informationen durch die Polizei wurde durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde ein Verwaltungszwangsverfahren eingeleitet und die Eigentümerin aufgefordert, das Grundstück durch entsprechende Maßnahmen zu sichern sowie Sicherungsmaßnahmen am Gebäude durchzuführen. Da die Grundstückseigentümerin der Aufforderung nicht nachkam, wurde mit Bescheid der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vom 31.01.2019 gegenüber der Grundstückseigentümerin auf der Grundlage des § 17 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) die Sicherung des ehemaligen Ärztehauses gegen unbefugte Nutzung mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der  
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,  
Personal und Finanzen